



**Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat

Postulat Nr. 366 2000/2004

Eingang Stadtkanzlei: 18. März 2004

Für eine Fachstelle zur Wiedereingliederung von ausgesteuerten Sozialhilfeempfänger/innen

Bedingt durch das neue Arbeitslosengesetz und die schlechte Wirtschaftslage werden immer mehr stellenlose Menschen ausgesteuert und von der Sozialhilfe abhängig. Ihre Chance, wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert zu werden, verringert sich mit der Dauer der Stellenlosigkeit. Arbeitgeber haben wenig Interesse daran, Leute einzustellen, die über lange Zeit keiner regelmässigen Arbeit mehr nachgegangen sind. Sie befürchten – oft nicht ganz zu Unrecht – eine aufwändige Einarbeitungszeit.

Wir stellen uns vor, dass eine z. B. an das Sozialamt angegliederte Fachstelle zwischen ausgesteuerten Stellenlosen und Arbeitgebern eine Brücke bauen könnte. Arbeitgeber könnten für ihre speziellen Bedürfnisse Ausgesteuerte auch zeitlich begrenzt oder auf Probe einstellen, ohne Sozialarbeiterfunktionen übernehmen zu müssen. Für die Ausgesteuerten wäre eine solche Anstellung eine enorme Chance, denn bekanntlich gelingt eine Integration besser, wenn Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, die einer realen Arbeitssituation entsprechen.

Für die Öffentlichkeit ergibt sich durch diese beruflichen Integrationsbemühungen ebenfalls ein offensichtlicher Nutzen: Wegen der wiedererlangten finanziellen Selbstständigkeit und durch die wiedererlangte positive Wertschätzung in ihrer Arbeit sind diese Menschen auch weniger krankheitsanfällig und psychisch stabiler. Von der Sozialhilfe abgelöste Personen sind grundsätzlich auch wieder in der Lage, Steuern und andere Abgaben zu leisten. Sie erhalten durch ihre Arbeit zudem Beitragsmonate, um in einem erneuten Kündigungsfall wieder Taggelder der Arbeitslosenversicherung beziehen zu können.

In der Stadt Aarau wurde bereits eine solche Stelle eingerichtet, und man hat damit positive Erfahrungen gemacht. Zukünftig werden sich solche Stellen zusammen mit den Sozialversicherungen intensiv bemühen müssen, um die berufliche Integration zu fördern und somit Kosten für die öffentliche Hand zu senken. Diese Bemühungen sollen durch eine interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ koordiniert werden, damit eine optimale Betreuung und Integration der Betroffenen gewährleistet ist.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Wir fordern den Stadtrat auf, eine solche Integrationsstelle auch in der Stadt Luzern einzurichten.

Katharina Hubacher
namens der GB-Fraktion